

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
Herrn Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 30. November 2016

**Selbständiger Antrag**

**des Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, Kollegin und Kollegen**

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Förderung der E-Mobilität**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend Förderung der E-Mobilität**

Ein wachsendes Umweltbewusstsein, vernetzte Technologien und ein verändertes Nutzungsverhalten erfordern heute neue Mobilitätslösungen. Die Elektromobilität ist eines der großen Zukunftsthemen in den Bereichen Verkehr, Umwelt und Energie und bietet große Potentiale auf dem Weg zur klima- und umweltfreundlichen Mobilität der Zukunft.

In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche Beiträge von Bund, Ländern und Gemeinden zur Forcierung und Attraktivierung von Elektrofahrzeugen geleistet. Das kürzlich vom Bund präsentierte E-Mobilitätspaket mit einem Gesamtumfang von € 72 Mio. in den kommenden zwei Jahren ist ein wichtiger Impulsgeber für die Wirtschaft und schafft Anreize, auf umweltfreundliche Fahrzeuge umzusteigen.

Analog dazu ist die Förderung für Anschaffungen im Bereich der E-Mobilität auch im Burgenland auszubauen, um die Burgenländerinnen und Burgenländern für Umstieg auf Elektroautos und – zweirädern zu begeistern. Ein weiterer Baustein für den Ausbau der E-Mobilität im Burgenland ist ein flächendeckendes Angebot an Ladestationen. Eine funktionierende Ladeinfrastruktur trägt dazu bei, den Menschen im Burgenland den Umstieg auf Elektrofahrzeuge zu erleichtern.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, das E-Mobilitätspaket des Bundes mit einer Anschlussförderung für burgenländische Unternehmen und Private, beginnend (analog zur Bundesförderung) mit 1. März 2017, mit rückwirkender Geltung ab 1. Jänner 2017 folgendermaßen auszuweiten:

1. Ankaufsförderung an Privatpersonen, Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine für die Anschaffung reiner Elektroautos in der Höhe von € 1.000,-
2. Ankaufsförderungen an Privatpersonen für die Anschaffung von Elektro-Zweirädern in der Höhe von € 500,-
3. Förderung der Installation privater Ladestationen in der Höhe von € 800,-